

## **Bekanntmachung**

### **4. Änderungssatzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld vom 17.04.2000**

vom 11.12.2020

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV NRW S. 218b), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 10.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

##### **§ 10 wird wie folgt gefasst:**

§ 10

- gestrichen -

##### **§ 11 wird wie folgt gefasst:**

§ 11 – Wahlverfahren

- (1) Die Direktwahl erfolgt als Einzelbewerberwahl. Jede Einzelbewerberin/jeder Einzelbewerber kann gemeinsam mit einer Einzelbewerberin/einem Einzelbewerber kandidieren, welche/welcher sie/ihn - im Fall der Wahl - vertritt und im Fall des Ausscheidens das Mandat wahrnimmt. (Huckepackverfahren)
- (2) - gestrichen -
- (3) Jede/jeder Wahlberechtigte hat bis zu 3 Stimmen, die auf die Einzelbewerber/innen zu verteilen sind.
- (4) Näheres regelt die Wahlordnung für den Seniorenrat.

##### **§ 13 wird wie folgt gefasst:**

§ 13

- gestrichen -

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird zugleich darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Oberbürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Bielefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden sind, die den Mangel ergeben.

Bielefeld, den 11.12.2020

gez. Clausen  
Oberbürgermeister